

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	19/1978/1
-----------------	-----------------	-----------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Rat	04.03.2021	

Beschlussvorlage

Beschluss eines Stadtumbaugebiets gem. § 171 b BauGB für die Maßnahmenbereiche aus dem Integrierten Handlungskonzept (InHK) 2.0 "Gesunder Bildungscampus und Kurpark 2.0"
--

Gemäß § 6 Abs. 1 Buchstabe b) der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Gemeinde Nümbrecht berät der Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss (PUK) über alle örtlichen Planungen, soweit sie nicht in die Zuständigkeit eines anderen Ausschusses fallen.

Da aufgrund der aktuellen Lage durch die COVID-19 Pandemie die geplante Sitzung des PUK am 25.02.2021 nicht stattfindet, soll die vorliegende Entscheidungen ohne Vorberatung im PUK stattfinden:

Der alte Rat hat in seiner letzten Sitzung am 29.10.2020, nach Vorberatung im Planungs- und Umweltausschuss am 27.10.2020 den Beschluss gefasst, ein Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB festzulegen als sog. „Gebietskulisse“ für den Einsatz von Städtebaufördermitteln für die geplanten Maßnahmen im Rahmen des InHK 2.0.

Die hierin verwendeten Begrifflichkeiten „Bildungs-, Kultur- und Gesundheitscampus“ sowie „Erholungs- und Präventionscampus“ für die geplanten Maßnahmenschwerpunkte am Schulzentrum sowie am Kurpark haben sich im Verlauf der Erarbeitung der Projektskizze für das Regionale Projekt der Gemeinde Nümbrecht „Nümbrecht rundum gesund“ geändert.

Durch die Fokussierung auf das Thema Gesundheit, das künftig auch sowohl im Schulalltag, als auch innerhalb der Zivilgemeinde stärker bespielt werden soll, erhielten die Maßnahmenbereiche folgende neue Bezeichnungen:

- **Gesunder Bildungscampus** statt Bildungs-, Kultur- und Gesundheitscampus
- **Kurpark 2.0** statt Erholungs- und Präventionscampus

An der Abgrenzung des Maßnahmengebiets haben sich keine Änderungen ergeben. Die Verwaltung hält es jedoch aufgrund der geänderten Bezeichnungen für sinnvoll, den Beschluss des Stadtumbaugebiets gem. § 171 b BauGB mit den aktuellen Bezeichnungen nochmals zu wiederholen.

Speziell für die neuen Ausschuss- und Ratsmitglieder ist nachfolgend das bisherige Verfahren dargestellt (siehe auch DS Nr. 19/1978):

Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)

FBL III

FBL II

Bürgermeister

Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hatte am 01.10.2019 und nochmals aufgrund geänderter Fördersätze am 04.12.2019 über das InHK 2.0 als Grundlage für den Gesamtförderantrag zur Bewilligung von Städtebaufördermitteln sowie den Förderantrag zur Umsetzung des ersten Maßnahmenpakets beraten und entschieden (s. DS 19/1956/1 und DS 19/1956/2).

Danach wurden die entsprechenden Förderanträge (Gesamttestat und erstes Maßnahmenpaket) eingereicht, jedoch erfolgte in 2020 keine Aufnahme ins Programm der Städtebauförderung.

Nach Gesprächen mit dem Ministerium und der Bezirksregierung wurden die Anträge konzeptionell etwas überarbeitet und zum 30.09.2020 nochmals gestellt.

Wie beim InHK 1.0 ist es erforderlich, dass eine sog. „Gebietskulisse“ bestimmt wird, die den städtebaulichen Rahmen für den Einsatz der Fördermittel festlegt.

Im Bereich der Maßnahmenswerpunkte (Gesunder Bildungscampus sowie Kurpark 2.0 mit angrenzenden Freizeit- und Erholungsflächen) liegen keine städtebaulichen Missstände vor, die den Maßnahmenerfolg gefährden würden und für deren Behebung auch private Sanierungsmaßnahmen erforderlich wären. Daher ist der Erlass einer Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB (wie beim InHK 1.0), die in ihren rechtlichen Auswirkungen viel weitergehend als das Stadtumbaugebiet ist, nicht erforderlich.

Als Gebietskulisse ist daher die Festlegung eines Stadtumbaugebiets gem. § 171 b BauGB geeignet. Grundlage hierfür ist das Integrierte Handlungskonzept 2.0.

Vor der Festlegung eines Stadtumbaugebiets sind eventuell betroffene Private bzw. öffentliche Aufgabenträger zu beteiligen (§ 171 b Abs. 3 BauGB i.V.m. §§ 137 und 139 BauGB).

Eine solche Beteiligung fand durch eine Planungswerkstatt im Rahmen der Erarbeitung des InHK 2.0 am 04.06.2019 statt. Hieran nahmen ca. 50 – 60 BürgerInnen teil und brachten ihre Anregungen, Vorschläge und Ideen für die beiden Handlungsschwerpunkte Gesunder Bildungscampus (Bereich Schul- und Sportzentrum) sowie Kurpark 2.0 (Bereich Kurpark mit angrenzenden Flächen) ein. Diese Vorschläge wurden bei der Planung und Entwicklung der Maßnahmen berücksichtigt.

Die geplanten Maßnahmen des InHK 2.0 sind schwerpunktmäßig im Bereich des gesunden Bildungscampus Nümbrecht (Schul- und Sportzentrum) sowie im Bereich des Kurparks mit den angrenzenden Freizeit- und Erholungsflächen verortet.

Mit dem InHK 2.0 wird der Fokus auf die weitere Profilierung Nümbrechts als Gesundheits- und Bildungsstandort gelegt.

Daher werden im Rahmen des InHK 2.0 die für Nümbrecht wichtigen Standortfaktoren Gesundheit + Erholung sowie Bildung + Kultur als Entwicklungsschwerpunkte fokussiert und weiterentwickelt.

Sämtliche Maßnahmen des InHK 2.0 dienen dazu, die Gemeinde Nümbrecht attraktiv zu gestalten und zukunftsfähig aufzustellen. Darüber hinaus soll das Citymanagement weitergeführt werden und sich an der geänderten Zielsetzung des InHK 2.0 orientieren. Ebenso soll es eine Neuauflage des Fassaden-Hofprogramms geben, das nunmehr - unter geänderten Förderbedingungen - einen höheren Anreiz für private Umgestaltungsmaßnahmen setzt.

Insgesamt dienen alle im Rahmen des InHK 2.0 geplanten Maßnahmen dem Wohl der Allgemeinheit (§ 171 a Abs. 3 BauGB):

- Der Schulcampus wird künftig nicht nur das Zentrum für schulische, sondern auch für außerschulische Gesundheitsbildung sowie Schwerpunkt für Veranstaltungen im Bereich Gesundheit und Kultur sein. Daher trägt er die Bezeichnung „Gesunder Bildungscampus“.
- Das Gebiet des Kurparks mit seinen angrenzenden Erholungs- und Freiflächen wird durch die geplanten Maßnahmen attraktiver und barrierefreier gestaltet sowie auch ökologisch aufgewertet, was dem Klimaschutz dient. Auch hierbei stehen Gesundheitsthemen im Focus. Der Kurpark wird daher als „Kurpark 2.0“ bezeichnet.

In den o.g. Sitzungen des Gemeindeentwicklungsausschusses, des Haupt- und Finanzausschusses und des Rates wurden die geplanten Maßnahmen, insbesondere die des ersten Maßnahmenpakets, inhaltlich vorgestellt und erläutert. Im weiteren Verlauf werden die bislang nur grob skizzierten Maßnahmen für die sukzessive zu stellenden Förderanträge unter Beteiligung der jeweiligen Akteure detailliert weitergeplant.

Das geplante Stadtumbaugebiet umfasst zum einen den Bereich des gesunden Bildungscampus inkl. der Gemeinbedarfsflächen neue Feuerwehrawache, Rettungswache, Kindergärten (ev. Kindergarten, AWO-Familienzentrum), Seniorenwohn- und pflegeheim Engelsstift, kath. Kirche, zum anderen den Bereich des Kurparks 2.0 mit angrenzenden Freizeit- und Erholungsbereichen. Dieses überlagert teilweise den Geltungsbereich der bestehenden Sanierungssatzung. Die Sanierungssatzung besteht bis zu ihrer Aufhebung unverändert weiter (s. Anlage 1).

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beigefügten Lageplan zu entnehmen (s. Anlage 2).

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, das im Kartenauszug (Anlage 2) gekennzeichnete Gebiet gemäß § 171 b BauGB als Stadtumbaugebiet festzulegen.

Anlagen:

Anlage 1 - Kartenauszug mit Abgrenzung Sanierungssatzung gem. § 142 BauGB (Gebietskulisse für das InHK 1.0)

Anlage 2 - Kartenauszug mit Abgrenzung Stadtumbaugebiet gem. § 171 b BauGB (Gebietskulisse für das InHK 2.0)